

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 24. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2021)

zum Thema:

Wasserqualität am Malchower See nachhaltig verbessern

und **Antwort** vom 09. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10207
vom 24. November 2021
über Wasserqualität am Malchower See nachhaltig verbessern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hat sich die Wasserqualität vom Malchower See seit 2011 verändert?

Antwort zu 1:

Der Malchower See ist nicht Bestandteil des Gewässermonitorings des Senats. Es liegen keine aktuellen Untersuchungsergebnisse vor.

Frage 2:

Wie bewertet der Berliner Senat die Verbesserung (Aufwand/Nutzen)?

Antwort zu 2:

Auf Grund seiner Entstehungsgeschichte und seines großen Einzugsgebiets ist der ca. 7 ha große See sehr nährstoffreich. Durch die langjährige Nutzung als Rieselfeld und die landwirtschaftliche Nutzung des nahen Umlandes nimmt die Eutrophierung zu. Die zufließenden Grabensysteme bringen ebenfalls nährstoffreiches Wasser aus dem Einzugsgebiet. Der nährstoffreiche See neigt somit zu sommerlichen Phytoplanktonblüten, die das Wasser trüben können und ist als Badegewässer ungeeignet.

Frage 3:

Welche Maßnahmen sind geplant, um die Wasserqualität weiter nachhaltig zu verbessern?

Antwort zu 3:

Die Malchower Auenlandschaft ist ein Leitprojekt der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption Berlins. Die Leitbilder Vielfältige Wasserlandschaft, Halboffenlandschaft und Strukturreiche offene Feldlandschaft sollen in der Malchower Auenlandschaft entwickelt werden.

Ziele zur Stützung des Landschaftswasserhaushaltes im Rahmen der Vorplanung werden vom Senat zurzeit erarbeitet. Der Malchower See ist neben dem Hechtgraben und dem Fenngaben einer der Maßnahmenräume, die auf Umsetzbarkeit von Maßnahmevorschlägen geprüft werden.

Berlin, den 09.12.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz